

Bitte ausfüllen und per E-Mail an:  
[netzanschluss@sw-lindau.de](mailto:netzanschluss@sw-lindau.de)

**Hinweis:** Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare werden von uns bearbeitet.

**Reduzierung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt Ihrer EEG- bzw. KWKG-Anlage**

**Daten des Anlagenbetreibers**

Vorname, Name / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

**Daten der Anlage**

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Netzbetreiber-ID

Anlagenleistung in kWp

Für EEG- und KWKG-Anlagen bis kleiner 25 kW(p) sowie EEG-Anlagen bis kleiner 100 kW(p) mit Inbetriebnahme der Anlage ab dem 25. Februar 2025,

- die keine Steckersolargerät bis 2 kWp gemäß § 3 Nr. 43 sind **oder**
- die nicht in der Direktvermarktung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 sind und für die kein Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 beansprucht wird

ist, gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023 die maximalen Wirkleistungseinspeisung **auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt zu reduzieren. Dies muss zur Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.**

Bei Verstoß wird eine Sanktionszahlung gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 in Höhe von 10 € je kW installierter Leistung und angefangenem Monat in dem der Verstoß vorlag in Rechnung gestellt.

Dies gilt bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Messstellenbetriebsgesetzes und erstmaligen erfolgreichen Testung der Anlage auf Ansteuerbarkeit durch den Netzbetreiber.

Bitte bestätigen Sie uns, dass Ihre Anlage die notwendige Reduzierung erfüllt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben